

**Betreff:**

Barrierefreiheit für die Delkenheimer Ortsverwaltung (SPD)

**Antragstext:**

Mit dem Inkrafttreten des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** ab Juni 2025 wird Barrierefreiheit erstmals auch für private Wirtschaftsakteure verpflichtend. Grundlage für das BFSG ist die bereits 2019 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates – sogenannte European Accessibility Act (EAA). Diese Richtlinie soll den barrierefreien Zugang zu allen Bereichen des Lebens für Menschen ermöglichen. Sie ist eine Vorgabe seitens der EU, die mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in ein nationales Gesetz der Bundesrepublik Deutschland überführt wurde.

Der Zugang zum 1. Stock der Ortsverwaltung in Delkenheim ist nicht barrierefrei, somit ist der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen schwer oder gar nicht möglich. Das widerspricht dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Hier befindet sich unter anderem das Trauzimmer.

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

**Der Magistrat wird gebeten,**

zu prüfen, welche Baumaßnahmen oder Alternativen möglich sind um auch den 1. Stock der Ortsverwaltung in Delkenheim barrierefrei betreten werden kann.

Wiesbaden, 11.05.2026